

4205/AB XXI.GP

Eingelangt am: 30.09.2002

Der Präsident des Rechnungshofes

Die unter ZI 4268/J-NR/2002 gestellte Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vom 19. August 2002 betreffend Erfüllung der Behinderten-einstellungspflicht beehre ich mich, nach der in der gegenständlichen Anfrage enthaltenen Aufstellung zur Berechnungsgrundlage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

“In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2001 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Rechnungshofes erfüllt?

1.	Personalstand insgesamt:	296
2.	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>11</u>
		285
3.	Ermittelte Pflichtzahl (285/25)	11
4.	beschäftigte begünstigte Behinderte hiervon doppelt anrechenbar	11 4
5.	Erfüllung der Beschäftigungspflicht	<u>4</u>

Zum Stichtag 31. Dezember 2001 wurde die Pflichtzahl für den Rechnungshof mit 11 ermittelt und die Beschäftigungspflicht mit +4 erfüllt.